

Stellungnahme der BfE-Fraktion zum Haushalt 2022

1.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich fange diesmal mit dem Votum unserer Stellungnahme zum eingebrachten Haushaltsentwurf an: Die BfE stimmt dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 mit den dazugehörigen Anlagen zu.

1.1

Eine wichtige Voraussetzung unserer Zustimmung ist hierbei die Rücknahme der noch im ersten Entwurf beabsichtigten Anhebung der Grundsteuer B von 40 Prozentpunkten. Die BfE hatte hier eine vollumfängliche Streichung beantragt. Der im Hauptausschuss gefundene Kompromiss, die niedriger ausfallende Kreisumlage mit der beabsichtigten Grundsteuererhöhung zu verrechnen, kommt dem Ansinnen der BfE sehr nahe. Die verbliebende Erhöhung um 5 Prozentpunkte in den drei Steuerbereichen entspricht der Fortschreibung aus dem Haushaltssicherungskonzept. Sollten sich im laufenden Haushaltsjahr zusätzliche Belastungen ergeben, sind diese nachvollziehbar in einem Nachtragshaushalt darzustellen.

1.2

Der Kämmerer hat im Vorbericht zum Haushaltsentwurf auf die Planungsjahre 2023 und 2024 auf die erhebliche Erhöhung in der Grundsteuer B hingewiesen, um mit Zurhilfenahme des Corona Isolierungsgesetzes die angestrebten ausgeglichenen Haushalte zu erreichen. Hinsichtlich der Coronaabschreibung gilt bekanntlich: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Natürlich kann man argumentieren, dass die Gemeinde Eitorf in den Hebesetzen und damit der Belastung der Einwohner im Vergleich zu anderen Kommunen nicht schlecht dasteht, zumal noch Winterdienst und Straßenreinigung hieraus finanziert werden.

Das ist aber eine einseitige Betrachtungsweise. Der Blick auf die Sozialstruktur und die Einkommensverhältnisse in Eitorf verdeutlicht, dass Erhöhungen der Grundsteuern die Bevölkerung im Vergleich zu anderen Kommunen härter treffen. Der im Vorbericht dargestellte Blick auf den Schuldenatlas für die Region Rhein-Sieg-Kreis für 2019 zeigt, dass die Überschuldung im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht zurückgegangen ist, die höchste Verschuldung im Kreis in Windeck (14,48 % Prozent), Eitorf (12,97%) und Siegburg (11,52 %) deutlich über dem Durchschnitt liegt. Hingegen weisen Wachtberg und Alfter mit 6,06 % und 6,9 % die geringste Verschuldung auf“. Nach Angaben der Kreiswirtschaftsförderung lassen sich die regionalen Unterschiede unter anderem anhand von Arbeitslosigkeit und Kaufkraft erklären. So liegen in Eitorf und Windeck die höchsten Arbeitslosenquoten im Kreis vor, in Wachtberg und Alfter die niedrigsten. Die Vermutung liegt nahe, dass es einen Kausalzusammenhang gibt zwischen den oben beschriebenen schwierigen Lebenslagen von Familien und einem Jugendhilfebedarf. Es gibt weiterhin viele Familien in Eitorf, die über Generationen dem Jugendamt bekannt sind und die auch in neuen Konstellationen immer wieder auf Hilfe zur Erziehung angewiesen sind. Beim verfügbaren Einkommen der Bevölkerung bildet die Gemeinde Eitorf mit einem Betrag von 21.266 Euro seit vielen Jahren das Schlusslicht im Rhein-Sieg-Kreis. In diesem Zusammenhang weise ich auf die fundamentale Wichtigkeit der Fortführung und Stärkung der Schulsozialarbeit in Eitorf hin.

1.3

Die zusätzlichen Belastungen der Bevölkerung, die sich einerseits durch die kommunalen Steuer- und Abgabenerhöhungen und andererseits durch sich deutlich abzeichnenden Preiserhöhungen in allen Bereichen ergeben werden, erreichen eine Grenze, in der der Staat lenkend eingreifen muss. Erste Bemühungen sind punktuell erkennbar.

Bund und Länder müssen neben der Vergabe von zweckgebundene Projektfördermitteln die allgemeine Zuweisung der Haushaltsmittel verstärken. Dadurch wird die kommunale Selbstverantwortung gestärkt und die Kommunen können ihre Haushalte eigenverantwortlich teilentlasten. Ich appelliere an die Vertreter der anwesenden Ratsfraktionen, dieses in die entsprechenden Gremien auf Kreis-, Landes- und Bundesebene einzubringen.

2.

Bezugnehmend auf die Rede des Bürgermeisters zu Haushaltseinbringung möchte ich aber auf einige Punkte eingehen:

Lieber Rainer, du hast in deiner Rede 35 Punkte aufgeführt, die im Jahr 2022 angegangen, fortgeführt oder geplant werden sollen.

2.1

Die Notwendigkeit zur baulichen Erneuerung der Schullandschaft, die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes, die Änderung der Schul- und Betreuungsstruktur haben wir ausführlich diskutiert. Die weiteren Aufgaben in Entwicklung und Fortführung der Digitalisierung erfordern einen hohen Sachverstand und die Bereitschaft der Anwender zur Fortbildung.

Neben der Umsetzung der angeführten Punkte ist auch die Machbarkeit zur Umsetzung der Tieferlegung der Gleise wie auch eine alternative Trassenführung der L 333 ein Thema. Ich hoffe nur, dass die Verwaltung die aufgeführten Aufgaben und Projektwünsche personell bewältigen kann. Ein permanentes Aufschieben durch Personalmangel oder halbherziges Bearbeiten können wir uns nicht mehr leisten. Dieses führt letztlich zu unnötigen Belastungen der vorhandenen Personalressourcen.

Meine Damen und Herren, der Vorbericht zum Haushalt zählt die großen Aufgabenbereiche und Herausforderungen auf. Diesen haben wir alle zugestimmt. Daher gehe ich hier nicht mehr auf die weiteren Einzelmaßnahmen ein.

2.2

Auch der beschlossene vorläufige Stopp in den Entwicklungen zum Integrierten Handlungskonzept sehen wir als richtige Maßnahme. Die Einstellung weiterer Planungs- bzw. Investitionsmittel zur Umsetzung zum Thema Parken auf dem Marktplatz hätte bei der BfE keine Zustimmung gefunden. Die zum notwendigen Unterhalt und Reparatur eingesetzten Mittel in Höhe von 100.000 Euro sind allerdings notwendig.

3.

Zum Abschluss möchte ich noch auf einige Themenbereiche eingehen, die einer Bewertung bedürfen.

3.1

Die Ausführungen des Bürgermeisters zum Thema Fördermittel und Einzelhandelsentwicklung im InHK, die letztlich eine klare Schuldzuweisung an die Fraktionen im Rat bedeuten, halte ich für unangemessen und bringen uns keinen Schritt weiter. Natürlich kann sich die Bezirksregierung und der Bürgermeister auf das Protokoll eines gemeinsamen Treffens berufen, bei dem als Basis zum Erhalt der Fördermittel scheinbar vereinbart wurde, auf eine ortskernschädliche Erweiterung im Auel zu verzichten.

Der Rat hat sich nach eingehenden Diskussionen bewusst für eine Ansiedlung von Aldi und Co im Auel ausgesprochen, da er diese Maßnahme eben nicht für zentrenschädlich hält. Die Bezirksregierung pocht auf eine Umsetzung der Vorgaben aus den Entwicklungsplänen, ohne auf die Belange der Gemeinde Eitorf Rücksicht zu nehmen und ohne eine Zentrenschädlichkeit belegen zu können. Die erfolgten Nötigungsversuche der Bezirksregierung durch Ausübung von Druck und der nunmehr erfolgten Streichung des Förderstatus, halte ich für unerträglich.

Ich finde es weiterhin bedauerlich, dass die am Planungsverfahren im Auel beteiligten Personen nicht in der Lage waren, ihre Interessen und Wünsche in einem offenen und konstruktiven Gespräch darzulegen. Anstatt einerseits eigene Erweiterungswünsche und Bedürfnisse nachvollziehbar offenzulegen und andererseits diese Bedürfnisse mit den kommunalen Planungserfordernissen und den politischen Wünschen abzugleichen, hatten die Gespräche einen eher destruktiven Charakter.

Ich verweise hier auf die Ausführungen von Toni Straußfeld in der Sitzung des SOMK vom 14.08.2021, dass er langsam das Gefühl habe, dass der Ausschuss und auch später der Rat missbraucht wurden.

Die BfE hält die nunmehr beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes 14.3 Gewerbegebiet Eitorf Ost III im Auel für richtig. Die Planungen, die das Ergebnis der genannten Vorgespräche sind, sichern der Gemeinde die planungsrechtliche Hoheit im Verfahren.

3.2

Die Erfahrungen, die wir inzwischen um den Erhalt der Fördermittel gemacht haben, sollten uns zu denken geben. Das Ergebnis liegt darin, dass wir über Jahre umsonst geplant haben und wertvolle Zeit bezüglich einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung vergeudet haben. Zeit, in denen der Rat teilweise im Unklaren über den Förderstatus gelassen wurde. Zeit, in denen die Verwaltung im Rahmen der Ausführungen zum Gewerbegebiet im Auel - mit dem Hinweis, wir halten uns an die Richtlinien der Landesplanung - gegen die Beschlüsse von Rat und Ausschüsse gearbeitet hat. Hinzu kommen noch die zwischenzeitlich gegensätzlichen Meinungen zwischen Bezirks- und Landesregierung in Sachen Förderwürdigkeit der Parkplätze. Der Bürgerentscheid zur Marktplatzgestaltung trug das Nötige zum aktuellen Zustand bei und komplettiert ein schwaches Bild, dass die Gemeinde Eitorf in dieser Sache nach außen hin abgegeben hat.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns der von Rainer Viehof hinsichtlich der Marktplatzplanungen ausgegebenen Marschrichtung „günstiger, schneller, mehr“ verabschieden.

Vielleicht sollte die künftige Marschrichtung **weniger, langfristig und durchdachter heißen.**

3.3

Wir haben den Doppelhaushalt 20/21 u. a. aufgrund der unklaren Finanzierungslage zum Theater am Park abgelehnt. Wie zu Beginn ausgeführt, werden viele Projekte, durch zweckgebundene Fördermaßnahmen finanziert.

Die Kommunen müssen dann in unzumutbar kurzer Zeit, nur um diesen Strohhalm zu erhaschen, Maßnahmen planen und irgendwie den Konzeptvorgaben anpassen, um dann möglicherweise Fördermittel zu erhalten. Ich verweise hier auf die ersten Bemühungen zur Deklaration des Theaters am Park als förderfähiges Projekt.

Wir sehen den Umbau des Theaters am Park zu einer kulturellen Begegnungsstätte als eine sinnvolle und nachhaltige Maßnahme an, die wir auch umsetzen sollten. Diese Maßnahme wird nunmehr durch die Zurückstufung der Förderung im InHK auf nicht absehbare Zeit zurückgestellt. Wie Rainer Viehof schon sagte, ist es auch bei einer erneuten Beantragung der Fördermaßnahmen zum InHK nicht gesagt, ob die Gemeinde Eitorf, bei Erfüllung aller Vorgaben, Berücksichtigung findet.

Die BfE beantragt daher, die ursprünglich im Rahmen des InHK geplante Baumaßnahme „Umbau des Theaters am Park“ in ein umsetzbares Zeitfenster einzubinden und die Finanzierung mit Rücksicht auf die Baumaßnahmen Schulen und Rathausneubau aus eigenen Mitteln zu planen. Eine Zusatzfinanzierung durch neutrale Fördergelder steht dem nicht entgegen. Nur so können wir einen umsetzbaren und verlässlichen Handlungsrahmen erreichen.

Meine Damen und Herren, wie eingangs erwähnt, haben wir uns im Hauptausschuss mit einer angemessenen Erhöhung und einem verantwortungsvollen Umgang mit den Grundsteuern beschäftigt. Für mich ist immer noch unverständlich, warum man trotz erneuter Diskussion den Ausschussvorsitzenden die maximale pauschale Aufwandsentschädigung zugesteht. Die BfE hätte hier einer sitzungsbezogenen Entschädigung zugestimmt, um den Gedanken zur Stärkung der kommunalen Arbeit angemessen umzusetzen.

Erwähnenswert bleibt auch unser Schwimmbad. Ohne nun auf Schäden und Verantwortlichkeiten einzugehen, sollten wir künftig von umfangreichen Sanierungsmaßnahmen bei abgeschriebenen Bauprojekten mit Sondernutzungen absehen und diese durch Neubauten ersetzen. Ich erinnere an die Forderung der BfE zur Einsetzung einer externen Bauaufsicht zur Kontrolle der Baumaßnahmen. Dieser Vorschlag wurde u. a. aus Kostengründen abgelehnt. Weiterhin werde die Kontrolle seitens des Auftragnehmers durchgeführt. Das Ergebnis kennen Sie.

Zum Schluss muss noch die Fertigstellung des Projektes Umzug und Neubau von Feuerwehr und Bauhof Erwähnung finden. Die BfE bedankt sich hier bei der

Verwaltung und dem Generalunternehmer für eine sehr gute Arbeit zur Umsetzung der umfangreichen Maßnahmen.

Abschließend möchte ich mich im Namen der „Bürger für Eitorf“ bei allen Menschen bedanken, die durch ihren persönlichen Einsatz zum Allgemeinwohl in unserer Kommune und darüber hinaus beigetragen haben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Meeser